

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Wintercamp des Mathezirkels

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme am Wintercamp des Mathezirkels. Der Mathezirkel wird vom Mathematisch-Physikalischen-Vereins e. V. getragen. Die Kontaktdaten lauten

Mathematisch-Physikalischer Verein e.V.
Universität Augsburg
Universitätsstraße 2
86159 Augsburg
Vereinsregister: 1487
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
E-Mail: mathezirkel@math.uni-augsburg.de
Telefon: +49 821 598 5806

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an. Ist der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht volljährig, so wird er durch die Sorgeberechtigten vertreten. Die Sorgeberechtigten erkennen die Teilnahmebedingungen an.

2 Vertragsgegenstand

Das Wintercamp ist ein siebentägiges Ferienlager zur mathematischen Förderung der Teilnehmer.

Die genauen Details der Leistung werden in den Anmeldeunterlagen und auf der offiziellen Website zur Verfügung gestellt.

3 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme ist für Schüler von der 9. bis 13. Jahrgangsstufe aller Schularten möglich.

Der körperliche und psychische Gesundheitszustand des Teilnehmers lässt eine erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung, inkl. des angebotenen Programms, zu. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sämtliche gesundheitliche Einschränkungen, z. B. Lebensmittelintoleranzen, Asthma und Krankheiten, die ihm bekannt sind, in der Anmeldung anzugeben.

Der Teilnehmer muss ein gewisses Maß an Selbständigkeit, Steuerungsfähigkeit und Mitwirkung (z.B. im Bereich der Körperpflege, Bekleidung und Verpflegung) mitbringen.

Einzelbetreuung sowie sonderpädagogische Betreuung und Förderung ist nicht möglich.

4 Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt über das Online-Anmeldeformular auf der offiziellen Website des Mathezirkels.

Nach Absenden des Anmeldeformulars erhält der Teilnehmer unmittelbar eine Eingangsbestätigung an die angegebenen E-Mailadressen. Darin finden Sie auch eine Übersicht der angegebenen Daten.

Im Anschluss versendet der Mathezirkel zeitnah eine Anmeldebestätigung oder eine Absage.

Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, können gegebenenfalls nicht alle Anmeldungen angenommen werden.

Der Vertrag kommt erst mit der Anmeldebestätigung zustande. Die Eingangsbestätigung allein stellt noch keinen Vertragsabschluss dar.

5 Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung wird auf der offiziellen Website und in den Anmeldeunterlagen angegeben.

Die Zahlung ist ausschließlich per Überweisung möglich. Die Zahlungsdaten sind in der Anmeldebestätigung enthalten.

6 Rücktritt und Stornierung

6.1 Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann seine Anmeldung jederzeit formlos per E-Mail stornieren. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Mathezirkel. Erscheint der Teilnehmer ohne vorherige Rücktrittserklärung nicht zur Veranstaltung, so gilt dies als nach Beginn der Veranstaltung erklärter Rücktritt.

Im Falle der Stornierung kann der Mathezirkel eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Rücktrittsgebühren gliedern sich wie folgt:

- Stornierung 14 Tage nach Anmeldung, sofern die Veranstaltung noch nicht begonnen hat: kostenfrei
- Stornierung bis 30 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung: kostenfrei
- Stornierung 29 bis 15 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung: 15% des Teilnahmebeitrags
- Stornierung 14 bis 1 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung: 50% des Teilnahmebeitrags
- Stornierung am ersten Veranstaltungstag oder später: 100% des Teilnahmebeitrags

Der Teilnehmer hat nach § 309, Ziff. 5 BGB die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

6.2 Rücktritt des Mathezirkels

Der Mathezirkel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, sofern z.B. höhere Gewalt oder andere vom Mathezirkel nicht zu vertretenden Umstände, die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Des Weiteren kann der Mathezirkel bis 14 Kalendertage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn eine gewisse Mindestanzahl an Teilnehmern nicht erreicht wird. Diese ist für das Wintercamp auf 20 festgesetzt. Der Teilnehmer wird unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis gesetzt. Der bereits gezahlte Reisepreis wird in vollem Umfang erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

7 Rechte und Pflichten der Teilnahme

Während der Teilnahme gelten die folgenden Regelungen:

- Der Teilnehmer hat den Weisungen der Betreuer und des Hauspersonals nachzukommen.
- Der Konsum von Alkohol, Tabak, Cannabis und illegalen Drogen ist verboten.
- Das Mitbringen von Waffen und ähnlichen Gegenständen ist verboten.
- Sexuelle Handlungen sind verboten.
- Der Aufenthalt in den eigenen Zimmern ist tagsüber nur zum Ausruhen erlaubt.
- Der Aufenthalt in fremden Zimmern oder fremden Gängen ist verboten.
- Das Verlassen des Geländes der Unterkunft ist mit Ausnahme der Regelung aus Abschnitt ?? verboten.

Unter Beachtung dieser Regelungen ist der Teilnehmer berechtigt, uneingeschränkt am Programm und den angebotenen Aktivitäten, z. B. Bootfahren, Schwimmen oder Sport, teilzunehmen und vorhandene Spiel- und Sportgeräte zu nutzen, sofern diese nicht bei der Anmeldung ausgeschlossen wurden.

8 Ausschluss eines Teilnehmers

8.1 Vollständiger Ausschluss

Der Mathezirkel behält sich vor, einen Teilnehmer von der Teilnahme an einer Veranstaltung auszuschließen, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

- Vor oder während der Veranstaltung wird erkenntlich, dass die Teilnahmebedingungen (siehe Abschnitt 3) nicht erfüllt sind.
- Der Teilnehmer missachtet die in Abschnitt 7 aufgeführten Regelungen.
- Der Teilnehmer fällt besonders durch verbale oder physische Gewaltausübung, Mobbing, Propagierung extremistischer Weltanschauungen, rassistische oder chauvinistische Reden oder Handlungen auf.
- Der Teilnehmer stört wiederholt den üblichen Ablauf der Veranstaltung grob oder macht diesen sogar unmöglich.
- Beim Teilnehmer treten während der Veranstaltung Krankheiten oder Gesundheitsstörungen (z.B. wiederholtes Einnässen oder Einkoten, Kopfläuse) auf, die eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung unzumutbar machen.

8.2 Vorübergehender Ausschluss

Im Krankheitsfall, z.B. Erkältung, behält sich der Mathezirkel vor, den Teilnehmer bis zur Genesung von der Teilnahme auszuschließen.

Eine Fortführung der Teilnahme ist erst nach 24-stündiger Symptommfreiheit möglich.

Der Zeitpunkt der Wiederanreise ist mit dem Mathezirkel abzusprechen und bedarf der Zustimmung des Mathezirkels.

8.3 Hausrecht und behördliche Anordnung

Das Hausrecht des Betreibers des Veranstaltungsortes gilt uneingeschränkt und kann einen (vorübergehenden) Ausschluss begründen.

Behördliche Anweisungen, z.B. des Gesundheitsamtes, sind uneingeschränkt Folge zu leisten und können einen (vorübergehenden) Ausschluss zur Folge haben.

8.4 Folgen eines (vorübergehenden) Ausschlusses

Erfolgt der (zeitweise) Ausschluss des Teilnehmers während einer laufenden Veranstaltung, muss dieser so schnell wie zumutbar möglich auf eigene Kosten die Veranstaltung verlassen.

Falls der Teilnehmer nicht volljährig ist, muss dieser von den Sorgeberechtigten oder einer von ihnen beauftragten Person von der Veranstaltung abgeholt werden. Sofern es der Gesundheitszustand des Teilnehmers zulässt, können die Sorgeberechtigten auch die Zustimmung erteilen, dass der Teilnehmer selbstständig abreist. Ist keine dieser Optionen möglich, werden den Sorgeberechtigten alle anfallenden Kosten für den Rücktransport in Rechnung gestellt.

Der Teilnahmebeitrag wird im Falle eines (vorübergehenden) Ausschlusses nicht erstattet.

9 Aufsichtspflicht

9.1 Übertragung der Aufsichtspflicht

Die Sorgeberechtigten übertragen dem Mathezirkel bzw. den Betreuern die Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die sorgfältige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist nicht mit einer lückenlosen Überwachung jedes Kindes zu jeder Zeit gleichzusetzen. Dies gilt insbesondere während unaufschiebbarer Verrichtungen. Auch Minderjährige können Aufsicht führen. Sie dürfen aber nur entsprechend ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen eingesetzt werden.

9.2 Dauer der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht gilt für die Zeit der Veranstaltung. Sie beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen des Veranstaltungsortes. Dazu gehören auch die Toiletten. Dabei ist die Privatsphäre des Teilnehmers zu respektieren. Eine persönliche Anwesenheit in den Toiletten ist im Allgemeinen nicht erforderlich.

9.3 Aufsichtspflicht auf dem Weg

Die Aufsichtspflicht umfasst nicht den privat organisierten Hin- und Rückweg.

10 Versicherungsschutz und Haftung

Der Mathezirkel schließt für den Teilnehmer für die Dauer der Veranstaltung eine Unfall-, eine Haftpflicht- und eine Rechtsschutzversicherung ab.

Der Mathezirkel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Mathezirkels. Ausgenommen hiervon sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder sofern von den genannten Versicherungen abgedeckt.

Ein schuldhaftes Verhalten des Teilnehmers kann eine Haftung des Mathezirkels ausschließen. Für die mutwillige bzw. fahrlässige Zerstörung von Mobiliar, Fahrzeugen oder Ausrüstungen werden die Teilnehmer bzw. ihre Sorgeberechtigten zum Schadenersatz herangezogen.

11 An- und Abreise

Eine abweichende An- und Abreise ist grundsätzlich nur innerhalb von 24 Stunden nach Beginn bzw. vor Ende des Wintercamps möglich. Dazu ist eine vorheriger Absprache mit dem Mathezirkel notwendig. Ein alternativer Zeitpunkt wird individuell vereinbart und bedarf der Zustimmung durch den Mathezirkel.

Die Busfahrten erfolgen mit konzessionierten Betrieben.

12 Erreichbarkeit während Veranstaltungen

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dass sie oder eine von ihnen beauftragte Person während der Veranstaltung zu angemessenen Uhrzeiten unter einem der angegebenen Notfallkontakten erreichbar sind.

13 Gesundheitlicher Zwischenfall

Die Sorgeberechtigten gestatten, dass der Teilnehmer in Ausnahmefällen, z. B. Arztbesuch oder vorzeitiger Rücktransport während des Wandertags, im Fahrzeug eines Betreuers oder einer anderen beauftragten Person oder einem anderen privaten Fahrzeug, z. B. der Heimleitung, auf eigene Gefahr mitfahren darf, und verzichtet, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, gegenüber Fahrer und Halter des Kraftfahrzeuges auf Ersatz aller etwaigen Schäden, soweit diese nicht durch eine Versicherung auszugleichen sind. Ist neben dem Fahrer oder Halter des KFZ ein Dritter Schadenersatz pflichtig, so beschränkt der Mitfahrer seine Schadenersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht. Sie können der Mitnahme in privaten PKWs widersprechen. In diesem Fall bzw. bei fehlender Möglichkeit zum Transport in einem geeigneten PKW erfolgt die Beförderung auf eigene Kosten mit einem Taxi.

Sofern die Zustimmung bei der Anmeldung gegeben wurde, gestatten die Sorgeberechtigten, dass kleinere Fremdkörper, z. B. Zecken oder Splitter, durch einen Betreuer entfernt werden. Die Entfernung erfolgt mit einem geeigneten Hilfsmittel, z. B. einer Zeckenkarte oder Zeckenzange, sofort nach der Sichtung. Anschließend wird die Einstichstelle durch einen Kreis auf der Haut, z. B. mit einem Kugelschreiber, markiert. Die Entfernung wird durch einen Eintrag in den Meldeblick „Dokumentation Gesundheitlicher Zwischenfall“ dokumentiert. Die Sorgeberechtigten werden bei der Abreise über die Entfernung benachrichtigt. Andernfalls wird der Teilnehmer wie im vorherigen Absatz beschrieben, zu einem Arzt gebracht.

Sollte während der Veranstaltung eine Vorstellung beim Arzt erforderlich sein, werden die Sorgeberechtigten unmittelbar durch den Mathezirkel informiert. Des Weiteren kann der behandelnde Arzt die Anwesenheit der Sorgeberechtigten einfordern. In dem Fall müssen diese gewährleisten, dass mindestens ein Sorgeberechtigter in angemessener Zeit vor Ort ist.

14 Geld für Getränke

Während der Veranstaltung hat der Teilnehmer jederzeit kostenlosen Zugriff auf Trinkwasser aus den Wasserhähnen der Unterkunft. Darüber hinaus werden zu den Mahlzeiten ebenfalls kostenlos Tee und gegebenenfalls Kakao und Kaffee gestellt. Wer dennoch andere Getränke, z. B. Fruchtsaftschorlen, käuflich erwerben möchte, muss diese am Ende der Veranstaltung mit Bargeld vor Ort bezahlen. Die Bezahlung kann entweder durch die Sorgeberechtigten bei der Abholung oder durch den Teilnehmer selbst erfolgen. In letzterem Fall ist der Teilnehmer dafür verantwortlich, Bargeld in entsprechender Höhe mitzubringen und dieses während der Veranstaltung sicher aufzubewahren.

15 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze. Nähere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung, die den Anmeldeunterlagen beiliegt, zu finden.

16 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Generisches Maskulin

In den hier vorliegenden AGBs wird ein generisches Maskulinum verwendet. Sofern die Aussagen es erfordern, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient nur der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.